

Weisung 202406002 vom 14.03.2024 – EQ - Aktualisierung der fachlichen Weisungen aufgrund von Anpassungen an der EQFAO zum 01.06.2024

Laufende Nummer: 202406002

Geschäftszeichen: FGL 11 - 6561 / 5390 / II-1233

Gültig ab: 01.06.2024

Gültig bis: 31.12.2029

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201912027 vom 30.12.2019 – Pflegeberufereformgesetz und Gesetz zur Modernisierung u. Stärkung der beruflichen Bildung - Anpassung der Fachlichen Weisungen EQ, abH, AsA und BvB

Aufhebung von Regelungen:

- Anlage 1 der Weisung 202403003 vom 14.03.2024 – EQ - Aktualisierung der fachlichen Weisungen auf Grund gesetzlicher Änderungen im Zuge des AWBG – Anpassung der Fachlichen Weisungen

Zusammenfassung

Aufgrund von Anpassungen an der Einstiegsqualifizierungsförderungs-Anordnung (EQFAO) werden die fachlichen Weisungen zur Einstiegsqualifizierung (EQ) angepasst.

1. Ausgangssituation

Änderungen an der Einstiegsqualifizierungsförderungs-Anordnung (EQFAO) machen eine Anpassung der fachlichen Weisungen nötig.

2. Auftrag und Ziel

Mit Inkrafttreten der vierten EQFAO zum 01. Juni 2024 ergeben sich verschiedene Änderungen und Vereinfachungen bezüglich des Umgangs mit dem Instrument. Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- den Wegfall der Altersbegrenzung (siehe auch § 1 Abs. 4 EQFAO),
- die Reduzierung des betrieblichen Anteils auf 50 Prozent, um eine bessere Teilnahme an Berufssprachkursen zu ermöglichen (siehe auch § 3 Abs. 1a EQFAO) und
- den Verzicht auf die Nachweispflicht der Anmeldung zur Sozialversicherung binnen 3 Monaten zur Verwaltungsvereinfachung (siehe auch § 3 Abs. 5 EQFAO).

3. Einzelaufträge

Die Agenturen für Arbeit wenden die vierte EQFAO nach Inkrafttreten an und setzen die in der fachlichen Weisung EQ beschriebenen Anpassungen und Anforderungen rechtskonform um.

4. Info

Für den Rechtskreis SGB II hat die Weisung Informationscharakter.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift